

# BEKANNTGABE

Am Dienstag, dem **14. Mai 2024**, findet um **19:00 Uhr**  
im **Saal des Gasthofes Grießbach**,  
Grießbacher Hauptstraße 20 in 09430 Drebach,  
die 48. Sitzung des Gemeinderates Drebach  
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung und Benennung zweier Gemeinderatsmitglieder zur Unterzeichnung der Niederschrift der heutigen Sitzung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Allgemeine Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Umsetzung der Wirtschaftlichkeits- und Standortuntersuchung über die gemeindlichen Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Drebach
7. Vergabe von Bauleistungen Neubau Feuerwehrrätehaus Venusberg, Los 07 Elektroinstallationsarbeiten
8. Mitbenutzung öffentlicher Weg zum Flurstück 286/3 der Gemarkung Grießbach zum Neubau einer Wasserleitung
9. Schließung der Sitzung

Drebach, 8. Mai 2024



Jens Haustein  
Bürgermeister

auszuhängen am:	08.05.2024	ausgehungen am:	.....	Unterschrift:	.....
abzunehmen am:	15.05.2024	abgenommen am:	.....	Unterschrift:	.....
Drebach:	<input type="checkbox"/>	Hauptstraße 85, Bushaltestelle „Erbgericht“			
Grießbach:	<input type="checkbox"/>	Bürgerhaus, Grießbacher Hauptstraße 35			
Scharfenstein:	<input type="checkbox"/>	Bahnhofstraße, gegenüber Haus Nr. 33			
Spinnerei:	<input type="checkbox"/>	Talstraße 20			
Venusberg:	<input type="checkbox"/>	Venusberger Hauptstraße 59			
Wiltzsch:	<input type="checkbox"/>	Wiltzsch, an der Willschbrücke			
(Zutreffendes bitte ankreuzen)					

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 345/2024  
Datum: 7. Mai 2024  
Erarbeitet und geprüft: Jens Haustein – Bürgermeister  
Kathrin Sieber – Verwaltungsleiterin

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat		öffentlich/beschließend

- Gegenstand der Vorlage:** Umsetzung der Wirtschaftlichkeits- und Standortuntersuchung über die gemeindlichen Grundschulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Drebach
- Rechtliche Grundlage:** Sächsisches Kita-Gesetz, Sächsisches Schulgesetz, Sächsische Gemeindeordnung
- Vorlage vorberaten mit:** Gemeinderat, Verwaltungsausschuss und intern
- Finanzielle Auswirkungen:**
- Einsparungen bei den Aufwendungen für den laufenden Betrieb der Grundschule/n
  - Investitionskosten für Unterbringung von Hort und Kita in der Grundschule Venusberg
  - bei Bedarf Investitionskosten für Erweiterung des Hortes in Drebach
- Produktsachkonto:** Produkte 211101.01/211101.02/365101.04 sowie Aufwands- und Investitionskonten (geschätzte Investitionskosten: 1,1 Mio. EUR; in mittelfristiger Finanzplanung 2025/2026 enthalten)
- Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt:
1. Die Grundschulen Venusberg und Drebach werden am Standort Drebach ab dem Schuljahr 2025/2026 gleitend zusammengeführt. Der Grundschulbezirk umfasst ab diesem Zeitpunkt das gesamte Gemeindegebiet. Der Grundschulbezirk Venusberg, zu welchem die Ortsteile Griebach, Im Grund, Scharfenstein, Spinnerei, Venusberg, Wilischthal und Wiltzsch gehören, wird damit aufgehoben.
  2. Der Venusberger Hort und Kindergarten werden nach Freiwerden der Räumlichkeiten in die Grundschule Venusberg integriert.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Hinweis:** Für die Beschlussfassung ist gemäß Fusionsvereinbarung die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats (= 13 Zustimmungen) erforderlich.

## **Begründung:**

Aufgrund der Notwendigkeit der Verbesserung der Verhältnisse in der Kindertagesstätte und im Hort im Ortsteil Venusberg wurde im Dezember 2021 das als Grundlage für die Beschlussfassung dienende Gutachten zur Wirtschaftlichkeits- und Standortuntersuchung über die gemeindlichen Grundschulen und Kindertagesstätten an die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH Dresden in Auftrag gegeben. Insbesondere die baulichen Zustände des Hortes und der Kindertagesstätte in Venusberg waren dafür ausschlaggebend. Beide Einrichtungen sind an den jetzigen Standorten nicht entwicklungsfähig und entsprechen nicht dem zeitgemäßen Standard. Seitens des Landesjugendamtes liegen Auflagen zur Beseitigung dieser erheblichen baulichen Defizite, insbesondere für den Hort, vor, die kurzfristig umgesetzt werden müssen.

Das erstellte Gutachten wurde den Gemeinderäten am 4. Oktober 2022 im Rahmen einer Verwaltungsausschusssitzung vorgestellt. In der Auswertung und der Betrachtung von drei Varianten empfehlen die Ersteller des Gutachtens die Zusammenlegung der beiden Grundschulen am Standort Drebach und die Integration der jetzigen Kindertagesstätte Venusberg einschließlich Hort in die aktuelle Grundschule Venusberg.

Es bedarf einer sorgfältigen Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie der Anhörung des Ortschaftsrates Venusberg. Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Venusberg ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus ist für die Änderung des Schulbezirks entsprechend § 12 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umwandlung/Vereinigung des Verwaltungsverbandes „Grüner Grund“ und der Gemeinden Drebach und Venusberg zur neuen Gemeinde Drebach die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats = 13 Zustimmungen erforderlich. Außerdem ist es wichtig, die Bevölkerung über dieses bedeutsame Thema zu informieren.

Zur Information und Unterrichtung der Bevölkerung über das Gutachten fanden weitere Präsentationen in den Einwohnerversammlungen am 10. November 2022 in Drebach und am 31. März 2023 in Venusberg statt, in denen über die Möglichkeiten der Einsichtnahme ins Gutachten und die Abgabe von Stellungnahmen informiert wurde. Einsicht in das Gutachten wurde von vier Personen genommen. Stellungnahmen zum Thema gingen insgesamt sieben, u. a. von der Schulleitung der Grundschule Venusberg, vom Förderverein Grundschule Venusberg e. V., der Klasse 4 der Grundschule Venusberg sowie von 2 Bürgerinnen ein. Die Stellungnahmen beziehen sich vorrangig auf den Erhalt beider Grundschulen bei zusätzlicher Integration von Hort und Kindertagesstätte in die Grundschule Venusberg. Diese Möglichkeit wurde auch in der Einwohnerversammlung am 31. März 2023 in Venusberg angesprochen. Eine Prüfung durch die Ersteller des Gutachtens ergab jedoch, dass eine zusätzliche Unterbringung aufgrund der zur Verfügung stehenden Gebäudeflächen nicht favorisiert werden kann und aus gutachterlicher Sicht keine weiteren Ressourcen in die Untersuchung dieser Variante – auch mit Blick auf die tatsächliche und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung – investiert werden sollten. Gab es im gesamten Gemeindegebiet im Zeitraum 2010 bis 2014 noch durchschnittlich 52 Geburten je Jahr, sind es von 2019 bis 2023 lediglich noch 41. Fußläufig konnten 2010 bis 2014 noch durchschnittlich 9 Kinder je Jahrgang die Grundschule in Venusberg erreichen; im Zeitraum 2019 bis 2023 sind es nur noch 7. Der Geburtenknick Anfang der 90-er Jahre zeigt hier seine ersten Auswirkungen. Zusätzlich zu den sinkenden Geburtenzahlen konkurrieren freie Schulen zu den staatlichen Einrichtungen. Dies führt dazu, dass eine Planungssicherheit für zwei Grundschulen künftig faktisch nicht mehr gegeben ist. Außerdem lassen die Geburtenzahlen nicht zuverlässig auf die tatsächlich Einschulten schließen. Im Gutachten wird ausführlich dargestellt, dass im Falle der Vereinigung beider Grundschulen mehr Planungssicherheit besteht und damit auch ein stabiler und starker Grundschulstandort, der während des Planungszeitraums bis 2029/2030 zweizügig geführt werden kann, geschaffen wird.

Kleine Schulen haben grundsätzlich ungünstigere Voraussetzungen für die Schulorganisation. Es gibt keine Studien darüber, dass in so kleinen Schulen bessere Leistungen erzielt werden als in größeren. Ausschlaggebend für gutes Lernen ist die Vermittlung der Inhalte durch die Pädagoginnen und Pädagogen. An zweizügigen Schulen lässt sich außerdem die Klassenstärke regulieren. Bei einzügigen Schulen besteht diese Möglichkeit nicht.

Darüber hinaus werden das Zusammenwachsen der Ortsteile gefördert und die Möglichkeiten der Inklusion verbessert. Mit bis zu etwa 160 Schülern bleibt die neue Grundschule Drebach immer noch eine kleine Schule. Das Landesamt für Schule und Bildung betont in diesem Zusammenhang, dass eine sichere und starke zweizügige Grundschule von Vorteil ist und vorteilhaftere Bildungsmöglichkeiten bietet.

Die gesamte Thematik wurde nochmals in einer Einwohnerversammlung am 6. Mai 2024 im Saal des Gasthofes Venusberg, an der ca. 85 Einwohnerinnen und Einwohner teilnahmen, erläutert und darüber informiert, dass der Gemeinderat zur nächsten Sitzung am 14. Mai 2024 über einen entsprechenden Beschlussvorschlag entscheiden möchte. In der Einwohnerversammlung wurden außerdem die Vor- und Nachteile der Zusammenlegung der Grundschulen diskutiert. Dabei gab es jedoch keine neuen Erkenntnisse.

Neben der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, insbesondere die für den ländlichen Raum, und den vorliegenden sinkenden Geburtenzahlen ist die umfassende Verbesserung der Betreuungssituation für den Hort und die Kindertagesstätte in Venusberg von entscheidender Bedeutung. Um dies kurz- und mittelfristig zu realisieren, wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

2024/2025	Integrierung des Hortes in die aktuelle Grundschule Venusberg
2025/2026	gleitender Beginn der Zusammenlegung mit Einschulung des ersten gemeinsamen Jahrgangs in die Grundschule Drebach
2027/2028	komplette Zusammenlegung der Grundschulen am Standort Drebach
2027/2029	Integrierung der Kindertagesstätte in die ehem. Grundschule Venusberg

Die Integration des Hortes soll umgehend erfolgen. Seitens des Landesjugendamtes gibt es Auflagen zur Beseitigung von Missständen.

Für den Umbau der Grundschule Venusberg zur Kindertagesstätte mit Hort sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2025/2026 jeweils 550.000 EUR = 1.100.000 EUR Gesamtausgaben bei einer Förderung von 50 % = 550.000 EUR Zuschüsse enthalten. Die Verwaltung wird bereits jetzt beauftragt, bezüglich der Beantragung von Fördermitteln mit den zuständigen Institutionen (LaSuB/SMK) in Kontakt zu treten. Die Vertreter des LaSuB haben im gemeinsamen Gespräch am 9. Januar 2024 ihre Unterstützung bei der Fördermittelakquise zugesagt. Auch aus Sicht der Beantragung von Fördermitteln ist eine baldige Entscheidung unabdingbar, da mittelfristig insgesamt weniger Finanzausstattung zur Verfügung stehen wird und dann, insbesondere die Umnutzung der Grundschule Venusberg zur Kindertagesstätte, aufgrund finanzieller Engpässe und mangelnder Förderung in Frage steht.

Objektiv sprechen mehr Argumente für eine Zusammenlegung der Grundschulen als dagegen.

#### Anlage

Stellungnahme des Ortschaftsrates Venusberg

erstellt am 6.5.21  
im Ausschuss an  
die Einwohner-  
versammlung in  
Hbg.  
See

## Stellungnahme des Ortschaftsrates Venusberg

Der Ortschaftsrat Venusberg spricht sich für die Erhaltung des Schulstandortes Venusberg aus. Aus unserer Sicht gibt es keine zwingenden Gründe für die Zusammenlegung der Grundschulen Venusberg und Drebach.

Auch von Seiten des Schulamtes gibt es derzeit keinerlei Handlungsbedarf.

Im §4b des sächsischen Schulgesetzes ist genau festgelegt, wann es zum Mitwirkungsentszug des Freistaates kommen kann. Die Gesamtschülerzahl einer Grundschule muss mindestens 60 betragen und jede neue Klasse muss mindestens 12 Schüler aufweisen. Ansonsten kann der Freistaat seine Mitwirkung entziehen.

Die Gesamtschülerzahl ist in den nächsten Jahren nach heutigem Stand gesichert.

Das von der Gemeinde in Auftrag gegebene Wirtschaftlichkeitsgutachten weist lediglich im Schuljahr 2025/26 die Unterschreitung der Mindestschülerzahl für eine neue Klasse um ein Kind aus.

In den letzten beiden Jahren wurden mehr Kinder aus unserem Schulbezirk angemeldet, als im Gutachten vermerkt ist. Deshalb sind die vorausgesagten 11 Erstklässler im Schuljahr 2025/26 zumindest anzuzweifeln und eine Schulschließung der GS Venusberg aufgrund zu geringer Schülerzahlen zu diskutieren reine Spekulation.

Im Moment besuchen 87 Schüler und Schülerinnen die GS in Venusberg. Für die Abdeckung des Unterrichts stehen 6 Lehrkräfte, eine Schulleiterin, eine Sekretärin und eine Schulleiterin zur Verfügung. Außerdem sind eine kirchliche Lehrkraft und 1 Lehrkraft mit einer Abordnung stundenweise tätig.

In die Sanierung des Schulgebäudes sind in den letzten Jahren erhebliche Mittel geflossen so wurde eine Alarmierungsanlage installiert und Brandschutztüren eingebaut. Im Neubau wurden die Fenster erneuert und die Außenfassade saniert. Im Zuge der Digitalisierung sind alle Zimmer mit Internetanschluss ausgestattet worden. Außerdem ist ein komplett ausgestattetes PC Zimmer vorhanden.

Es sind 5 Klassenzimmer, ein Unterrichtsraum für Musik, ein separater Raum für Kunst, ein Werkraum, ein Lesezimmer, ein Ruheraum sowie zwei Garderoben und eine gut ausgestattete Turnhalle vorhanden.

Die Klassenzimmer sind hell und geräumig. Sie bieten genügend Stauraum für die Schulsachen der Kinder und schaffen optimale Lernbedingungen.

Das große Platzangebot ist wichtig für Schüler mit Lernschwierigkeiten wie ADS, ADHS und LRS sowie Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich. Bei einer Zusammenlegung der beiden GS ist mit einer Verschlechterung der Platzverhältnisse und somit der Lernqualität zu rechnen.

Die umfangreichen Außenanlagen bieten genügend Möglichkeiten zur spielerischen Gestaltung der Hofpause.

Die Venusberger Grundschule setzt auf Qualität des Schultages. Es ist eine kleine, familiäre, ruhige und traditionelle Grundschule mit Platz zum Entdecken, Erleben und Lernen.

In einer solchen GS ist es wesentlich besser möglich Schüler mit Lernschwierigkeiten zu integrieren und die Schüler können sich in ihrer Persönlichkeit freier entfalten.

All das sind Bedingungen um die uns viele Schulen beneiden.

Eine Schule im Ort erhöht die Lebensqualität und macht ihn attraktiver für den Zuzug junger Familien. Der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken ist ein elementares Wahlversprechen aller zur nächsten Kommunalwahl angetretener Fraktionen.

Schon deshalb ist die Überlegung die Schule zu schließen in Frage zu stellen.

Es gibt natürlich auch einen finanziellen Aspekt, wobei man die Erhaltung beider Grundschulen als Investition in die Zukunft sehen muss. Und wenn es um unsere Kinder und deren Bildung geht, sollte man das nicht unter finanziellen Gesichtspunkten betrachten.



Bert Melzer  
Ortsvorsteher

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 346/2024  
Datum: 7. Mai 2024  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
SGL Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Mai 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Vergabe von Bauleistungen  
Neubau Feuerwehrrätehaus Venusberg, Los 07 Elektroinstallationsarbeiten

**Rechtliche Grundlage:** § 3 Abs. 1 VOB/A

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:** 126001.02.022.785100

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach beschließt die Vergabe des Loses 07, Elektroinstallationsarbeiten, zum Neubau des Feuerwehrrätehauses Venusberg an das Unternehmen Elektro Bräuer, Herolder Straße 2 in 09430 Drebach, mit der Auftragssumme von 105.893,41 € (brutto).

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Die Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Venusberg wurden beschränkt entsprechend VOB/A ausgeschrieben.

Für das Los 07, Elektroinstallationsarbeiten wurden insgesamt 6 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, 2 haben ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 26.04.2024.

Das Angebot der Firma Bräuer konnte nach der Angebotsauswertung als das wirtschaftlichste Angebot gewertet werden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Vergabe.

Preisspiegel

<b>Fa. Bräuer</b>	<b>105.893,41 €</b>
Bieter 2	127.046,46 €
Kostenberechnung	117.232,34 €

# Gemeinde Drebach

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 347/2024  
Datum: 7. Mai 2024  
Erarbeitet und geprüft: Thomas Berger,  
Sachgebietsleiter Bau

Gremium	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat	14. Mai 2024	öffentlich/beschließend

**Gegenstand der Vorlage:** Mitbenutzung öffentlicher Weg zum Flurstück 286/3 der Gemarkung Griebach zum Neubau einer Wasserleitung

**Rechtliche Grundlage:** Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

**Vorlage vorberaten mit:**

**Finanzielle Auswirkungen/  
Produktsachkonto:**

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat der Gemeinde Drebach stimmt der Mitbenutzung des öffentlichen Weges zwischen der S 231, Wilischthaler Straße, und dem Flurstück 286/3 zum Neubau einer privaten Wasserleitung zu.

Jens Haustein  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl GR einschl. BM	Anwesende	stimm- berechtigt	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
19						

**Begründung:**

Im April 2024 wurden im öffentlichen Weg zwischen der S 231, Wilischthaler Straße, und dem Flurstück 286/3 Microrohrverbände zum Breitbandausbau verlegt. Der Weg befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Der Eigentümer des Flurstücks 286/3 ließ während der Tiefbauarbeiten eine private Wasserleitung auf einer Länge von ca. 130 m ohne vorherige Abstimmung mit der Gemeinde oder der örtlichen Bauleitung mitverlegen. Bei der Baubegehung am 30.04.2024 wurden die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Drebach auf diese Leitung aufmerksam und der Baubetrieb erhielt die Aufforderung, die Leitung wieder zu entfernen.

Daraufhin stellte die Eigentümerin des Flurstücks 286/3 im Nachgang den Antrag auf Mitbenutzung (Anlage). Es besteht für diese Leitung weder eine genaue Einmessung, noch der Nachweis einer ordnungsgemäßen Verlegung. Die Dokumentation dieser Leitung würde nicht durch die ETW erfolgen, da es sich um eine private Leitung handelt. Welchen Erschließungsstand das Grundstück 286/3 hat und wie die weitere Nutzung baurechtlich realisiert werden soll, ist nicht bekannt.

HPS GmbH  
August-Bebel-Str. 12  
09405 Zschopau

Zschopau, den 06.05.2024

und

Maria Münzner  
August-Bebel-Str. 12  
09405 Zschopau  
(Flurstück 286/3 Gem. Grießbach)  
an

Gemeindeverwaltung Drebach  
z.H. Herrn Berger  
August-Bebel-Str. 25B  
09430 Drebach

Antrag auf Grundstücksmitbenutzung

Sehr geehrter Herr Berger,

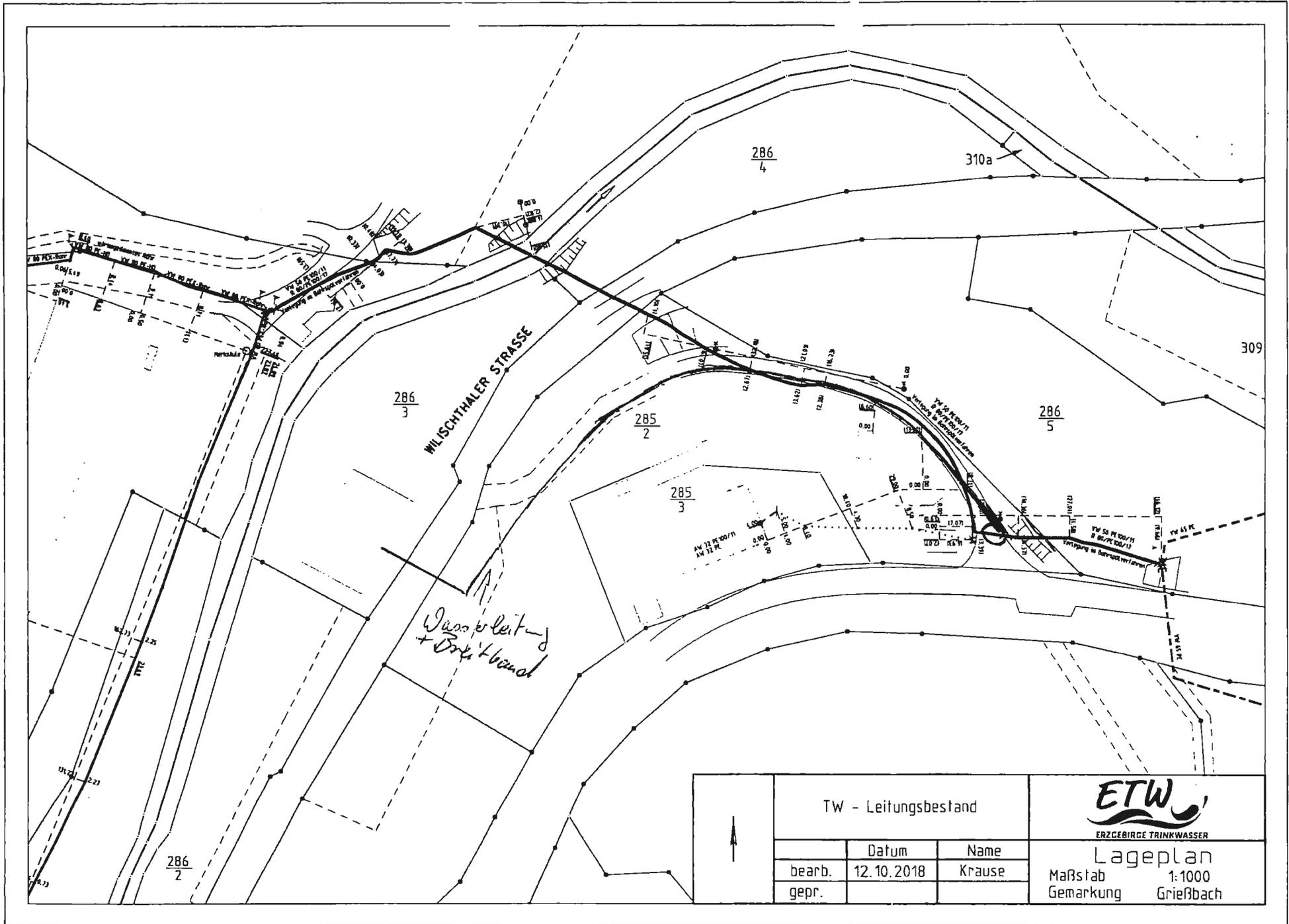
hiermit beantragen wir die Mitbenutzung des Flurstückes 285/5 für die verlegte Wasserleitung/Grundversorgung im Zuge des Breitbandausbaues. Nach Auskunft der ETW wird der Übergabeschacht maximal 15 m von der Hauptwasserleitung errichtet.

**HPS GmbH**  
August-Bebel-Straße 12  
09405 Zschopau  
*[Handwritten signature]*

-----  
HPS GmbH

*[Handwritten signature]*  
-----

Maria Münzner



	TW - Leitungsbestand		 <b>Lageplan</b> Maßstab 1:1000 Gemarkung Griebßbach	
	bearb.	Datum		Name
	gepr.	12.10.2018		Krause